

Ausschreibung

Verbandswettfahrt zur Steirischen Schüler- u. Jugendmeisterschaft 2004 in den Klassen Optimist und Laser Green Panther Cup in der Klasse Optimist Laser Cup in der Klasse Laser

Termin	Samstag, 08. Mai bis Sonntag, 09. Mai 2004.
Veranstalter	Yacht Club Austria - Crew Steiermark im Auftrag des StSV.
Revier	Waldschacher See
Zulassung	International offen für alle Boote dieser Klassen, die im Yachtregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein. Alle Steuerleute der Klasse Laser müssen in Besitz des Segelführerscheins „A“ sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorweisen können.
Bestimmungen	Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln der ISAF (Ausgabe 2001-2004), der Wettfahrtrordnung, den Segelanweisungen des ÖSV (Ausgabe 2004), den Klassenbestimmungen (jeweils letzte Ausgabe) und dieser Ausschreibung. Die 360 / 720°-Regel wird gemäß WR 44.1, 44.2 und 44.4 angewandt.
Meldegeld	€ 18.- für Steuerleute bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. € 26.- für volljährige Steuerleute bar bei der Registrierung. Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes. Bei weniger als 3 Meldungen je Klasse bei Meldeschluss wird die Veranstaltung der jeweiligen Klasse abgesagt.
Meldestelle	Yacht Club Austria – Crew Steiermark, Niesenbergergasse 59, 8020 Graz Tel. / Fax: 0316 / 67 54 44 e-mail: office@yca-steiermark.at
Meldeschluss	Montag, 03. Mai 2004 - Poststempel. Nachmeldungen sind bis zur Registrierung mit einem Zuschlag von € 8.- möglich.
Registrierung	Im Regattabüro, geöffnet am Samstag, 08. Mai 2004, von 12.00 bis 13.00 Uhr.
1. Start	Samstag, 08. Mai 2004, 14.00 Uhr.
Wertung	Es sind 5 Wettfahrten mit einem Streicher vorgesehen. Bei 3 oder weniger Wettfahrten entfällt die Streichwertung. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A.
Preise	Für Steuerleute und Mannschaft der ersten drei Boote in jeder Klasse und Wertung. Sonderpreise werden widmungsgemäß vergeben.
Haftung	Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WR sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt lt. WR auf eigene Gefahr. Der Yacht Club Austria - Crew Steiermark mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, weder an Mannschaft noch Boot.
Gesellschaftliches Programm	Segleressen nach den Wettfahrten am Samstag, 08. Mai 2004.

An
Yacht Club Austria
Crew Steiermark
Niesenberggasse 59
A-8020 Graz
Tel. / Fax: 0316 / 67 54 44
e-mail: office@yca-steiermark.at



Meldung zur Verbandswettfahrt zur
Steirischen Schüler- u. Jugendmeisterschaft 2004
Green Panther Cup – Klasse Optimist
Laser Cup – Klasse Laser

Meldeschluss: Montag, 03. Mai 2004

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Club: _____

ÖSV-Nummer: _____

Bootsklasse: Optimist Laser

Segelnummer: _____

Haftungsausschluss-Haftungsbegrenzung-Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt alleine bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die der Teilnehmer während oder in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle andern Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die jeweils gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenregeln, die Wettfahrtordnung, die Vorschriften der Segelanweisung und Ausschreibung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter)